

# Merkblatt

## zum Antrag auf Genehmigung einer Ascheausbringung

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

seit Anfang 2015 ist es in Bremen erlaubt, die Asche Verstorbener auf privatem Grund auszubringen. Auch der Umweltbetrieb Bremen bietet für diese Art der Bestattung Asche-streuwiesen auf den Friedhöfen Osterholz und Blumenthal an.

Grundsätzliche Voraussetzung für ein Ausbringen der Totenasche ist, dass Sie diese zu Ihren Lebzeiten in einer *Bestattungsverfügung* persönlich festgelegt haben und dass Ihr letzter Wohnsitz vor dem Tod in Bremen war.

Die Zuständigkeit für die Antragstellung und Genehmigung liegt seit dem 1.1.2016 beim Umweltbetrieb Bremen. Das private Ausbringen von Totenasche ist in Bremen eine neue Bestattungsform, bei der einige Regeln und gesetzliche Grundlagen zu beachten sind. In diesem Merkblatt haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich in allen Fragen, die damit zusammenhängen.  
**Tel 0421 361 10060**

### Welche Schritte sind notwendig, damit eine Ausbringung der Totenasche durchgeführt werden kann?

#### 1. Vorsorge

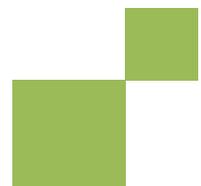
Füllen Sie bitte die *Bestattungsverfügung* aus. (Dieses Formular ist beim Umweltbetrieb Bremen per Download oder postalisch erhältlich.)

Mit diesem Formular bekunden Sie Ihren Willen auf Ausbringung Ihrer Totenasche auf einem von Ihnen bestimmten Grundstück. Hier legen Sie auch fest, welche Person dies ausführen soll. Diese Person ist Ihre Totenfürsorgeberechtigte/r.

**Wichtig:** Das Formular sollte persönlich ausgefüllt werden und muss eigenhändig von Ihnen unterschrieben sein.

**Empfehlung:** Lassen Sie sich von der Friedhofsverwaltung beim Umweltbetrieb Bremen die eigenhändige Unterschrift persönlich bestätigen.

Verwahren Sie die Bestattungsverfügung bei Ihren persönlichen Dingen auf.



**Merkblatt zum Antrag auf Genehmigung einer Ascheausbringung  
Seite 2**

2. Beantragung zur Ascheausbringung vom Totenfürsorgeberechtigten

Erst nach Ihrem Ableben kann von Ihrer/Ihrem Totenfürsorgeberechtigten der *Antrag auf Genehmigung zur Ascheausbringung* gestellt werden. (Dieses Formular ist beim Umweltbetrieb Bremen per Download oder postalisch erhältlich.)

Folgende Dokumente und Schriftstücke müssen dem Antrag beigefügt werden:

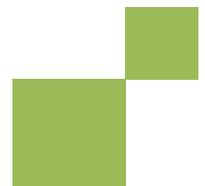
- Die Bestattungsverfügung
- Nachweis zum letzten Wohnsitz der zu bestattenden Person durch Vorlage einer amtlichen Urkunde, in der der letzte Wohnsitz dokumentiert ist, z.B. Sterbeurkunde, Steuerbescheid, oder ein Auszug aus dem Melderegister.
- Kopie des Personalausweises der/des beantragenden Totenfürsorgeberechtigten
- Eine *Eidesstattliche Versicherung* des Antragstellers (Dieses Formular ist beim Umweltbetrieb Bremen per Download oder postalisch erhältlich), dass das Grundstück zu der bestattenden Person gehört, oder ein Grundbuchauszug zum Grundstück.
- Eine Zustimmungserklärung des Eigentümers, sofern ein Grundstück zur unentgeltlichen Ascheausbringung genutzt werden soll, dass nicht der zu bestattenden Person gehört.
- Nachweis über das Eigentum an dem genannten Grundstück durch einen Grundbuchauszug oder ein anderes geeignetes Dokument, z.B. Grundsteuerbescheid.

3. Genehmigung

Wenn alle Papiere vollständig beim Umweltbetrieb Bremen vorliegen, werden sie dort geprüft. Im Anschluss an einen positiven Bescheid, kann die Antragstellerin/der Antragsteller einen Termin zur Übergabe der Urne im Krematorium Bremen vereinbaren.

4. Ausbringen der Asche

Die Asche muss unverzüglich nach Aushändigung der Urne auf dem gewählten Grundstück ausgebracht werden. Spätestens 14 Tage nach dem Ausbringen muss beim Umweltbetrieb Bremen eine eidesstattliche Erklärung über die ordnungsgemäße Ascheausbringung vorliegen. Das Formular erhalten Sie vom Umweltbetrieb Bremen.



## **Die häufigsten Fragen zu einer Ascheausbringung**

Auf diesen Seiten haben wir für Sie die wichtigsten Fragen zusammengestellt und beantwortet.

### **Welche Voraussetzungen müssen für eine Ascheausbringung erfüllt sein?**

Voraussetzung für eine Ausbringung der Totenasche ist, dass Sie diese zu Ihren Lebzeiten selbst verfügen (Bestattungsverfügung) und dass Ihr letzter Wohnsitz vor dem Tod in Bremen war.

### **Wie kann ich eine Ascheausbringung verfügen, bzw. beantragen?**

Auf der Homepage des Umweltbetrieb Bremen können Sie sich alle Formulare, sowie ein Merkblatt herunterladen, auf dem alle Schritte erklärt werden. Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen auch zu. **Tel 0421 361 10060**

### **Auf welchen Flächen darf die Asche ausgebracht werden?**

Die Asche darf auf allen privaten Flächen ausgebracht werden, wenn der Eigentümer sich damit einverstanden erklärt. Diese Einverständniserklärung muss im Original mit den Antragspapieren eingereicht werden, bzw. eidesstattlich bestätigt werden. Alle Hinweise dazu finden Sie in unserem Merkblatt.

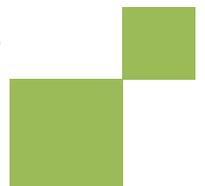
Außerdem bietet der Umweltbetrieb Bremen auf den Friedhöfen Osterholz und Blumenthal Aschestreuwiesen für diese Bestattungsform an.

### **Wer darf die Asche ausbringen?**

Wer für sich eine Ascheausbringung als Bestattungsform wünscht, ermächtigt in einer Bestattungsverfügung eine oder mehrere Personen (Totenfürsorgeberechtigte) zu deren Ausführung. Die Unterlagen gibt es beim Umweltbetrieb Bremen als Download oder telefonisch unter 0421 316 10060

### **Fallen bei dieser Bestattungsform Gebühren an?**

Die Kosten belaufen sich auf 58,00 Euro Bearbeitungsgebühr, sowie 298,00 Euro Einäscherungsentgelt. Die Grabgebühr für die Ausbringung auf einer Aschestreuwiese auf den Friedhöfen Osterholz oder Blumenthal beträgt 1.620 Euro. Bitte beachten Sie, dass Gebühren sich im Laufe der Zeit verändern können.



**Die häufigsten Fragen zu einer Ascheausbringung  
Seite 2**

**Was passiert, wenn die Urne vom Totenfürsorgeberechtigten nicht abgeholt wird?**

Grundsätzlich soll die Urne innerhalb von vier Wochen nach der Einäscherung im Krematorium Bremen abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, wird der Totenfürsorgeberechtigte benachrichtigt und hat dann noch einmal vier weitere Wochen Zeit, die Urne abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Urne vom Umweltbetrieb Bremen auf einem Friedhof in einem anonymen Urnengrab beigesetzt. Die Bestattungskosten trägt die/der bestattungspflichtige Angehörige.

**Was ist, wenn das in der Bestattungsverfügung genannte Grundstück zur Ascheausbringung nicht mehr zur Verfügung steht?**

Diese Situation kann beispielsweise eintreten, wenn der Eigentümer gewechselt hat und der Ascheausbringung nicht zustimmt. In diesem Fall sind die Antragsbedingungen nicht mehr gegeben und es kann keine Genehmigung zur Ascheausbringung erteilt werden.

**Wie darf die Asche ausgebracht werden?**

Es ist erlaubt, die Asche oberirdisch zu verstreuen oder sie direkt in die Erde einzubringen. Es ist **nicht erlaubt**, die Asche mit der Aschekapsel (Urne) in die Erde zu geben.

**Was geschieht mit der Urne, wenn die/der Totenfürsorgeberechtigte die Asche nicht ausbringen kann?**

Es ist empfehlenswert, in der Bestattungsverfügung immer mehrere Personen zu berechtigen. Bitte vergewissern Sie sich beim Ausfüllen der Bestattungsverfügung, dass die Personen, die Sie sich als Totenfürsorgeberechtigte wünschen, diese Aufgabe auch übernehmen möchten. Sollte später keine der genannten Personen in der Lage sein, die Ascheausbringung durchzuführen, wird die Urne konventionell auf einem Friedhof beigesetzt.

**Was muss ich tun, wenn der Umweltbetrieb Bremen einen negativen Bescheid ausgibt, also die Asche nach Prüfung nicht ausgebracht werden darf?**

In diesem Fall muss die Urne konventionell auf einem Friedhof bestattet werden.

**Haben Sie noch weitere Fragen?**

Wir beraten Sie gerne telefonisch oder persönlich nach Terminabsprache.

**Tel 0421 361 10060, Email: [info.friedhof@ubbremen.de](mailto:info.friedhof@ubbremen.de)**

Den Umweltbetrieb Bremen finden Sie am Messeausgang des Hauptbahnhofes, Willy-Brandt-Platz 7, 28205 Bremen

